



MERKBLATT BEI BENÜTZUNG VON GRÜNLANDEN

Luzern, 25. März 2011

Zum Schutz der Anlagen und deren Benutzer gelten folgende Auflagen:

Vor Beginn der Veranstaltung und nach der Räumung des Platzes muss das beanspruchte Gelände mit der Stadtgärtnerei übergeben, resp. abgenommen werden. Der Veranstalter vereinbart rechtzeitig die notwendigen Termine mit der Stadtgärtnerei.

Sämtliche Anlagen und Einrichtungen, im Besonderen Bäume und Rasenflächen, müssen so geschützt werden, dass Beschädigungen möglichst vermieden werden.

An vorhandenen Bäumen dürfen keine Befestigungsvorrichtungen wie Nägel, Schrauben usw. angebracht werden.

Allfällige Schäden am benutzten Terrain sowie an Bäumen und Rabatten müssen durch den/die Bewilligungsinhaber/in wieder instand gestellt werden. Die Schäden sind im Einvernehmen mit der Stadtgärtnerei zu beheben.